Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 10.05.2016 **Drucksache** 17/**11365**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Karl Freller, Eberhard Rotter, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Jürgen W. Heike, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Alexander König, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Drs. 17/**10220**, 17/**10980**

Investitionen in Wohnraum nicht gefährden und zusätzliche Steueranreize schaffen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich anlässlich der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeiteten Grundlinien zum Zweiten Mietrechtspaket dafür einzusetzen, dass auch die berechtigten Interessen der Vermieter angemessen berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vorschläge in Bezug auf Mieterhöhungen nach Modernisierungen (Modernisierungsumlage) und hinsichtlich der geplanten Änderungen bei Mietspiegeln (Bezugsgrundlagen der ortsüblichen Vergleichsmiete). Diese dürfen nicht zum Hemmnis für Investitionen in den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen werden.

Da diese Maßnahmen – auch wenn sie maßvoll eingesetzt werden – Investitionen zunehmend erschweren, muss der Wohnbau über steuerliche Anreize wieder attraktiver gemacht werden. Der im Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur „steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ sieht eine solche Sonderabschreibung für Wohnungsbau vor. Die Staatsregierung möge sich im Bundesrat für eine rasche Umsetzung einsetzen.

Es sollte daher insbesondere darauf hingewirkt werden, dass

– eine Begrenzung der Umlage von Modernisierungskosten auf die Mieter nicht dazu führt, dass Investitionen in den Wohnungsbau und in Modernisierungen, insbesondere in Form energetischer Sanierungen, gefährdet werden;

– der Bezugszeitraum für die Erstellung von Mietspiegeln nur in moderatem Maß ausgeweitet wird;

– der Gesetzentwurf zur „steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ mit der vorgesehenen Sonderabschreibung schnellstmöglich umgesetzt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.